



Ärztliches Attest für die Vorlage beim BSV bzw. DSV

Der Schwimmer / die Schwimmerin _____, geboren am _____

wohnhaft _____

wurde heute in meiner Praxis einer ausführlichen ärztlichen Untersuchung unterzogen.

Er / Sie ist demnach (*zutreffendes bitte ankreuzen*)

sportgesund

nicht sportgesund

und

kann Schwimmsport betreiben

darf **keinen** Schwimmsport betreiben

und

kann aktiv an
Wettkampfveranstaltungen
teilnehmen

darf **nicht** an
Wettkampfveranstaltungen
teilnehmen

_____, den _____

(Stempel und Unterschrift des Arztes)

Erläuterungen zur Sportgesundheit

(Auszug aus den Wettkampfbestimmungen – Allgemeiner Teil des DSV vom 21.11.2020)

§ 11 Sportgesundheit

- (1) Jeder Sportler - sofern erforderlich dessen gesetzlicher Vertreter - ist für die Trainings- und Wettkampffähigkeit (Sportgesundheit) des Sportlers selber verantwortlich.
- (2) Bei Wettkampfveranstaltungen haben die meldenden Vereine mit der Meldung zu versichern, dass die von ihnen gemeldeten Sportler ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können. Die Untersuchung darf im Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Ohne diese Versicherung ist die Meldung vom Veranstalter zurückzuweisen.
- (3) ...
- (4) Gegen einen meldenden Verein, der eine falsche Versicherung über das Vorhandensein von gültigen Nachweisen der Sportgesundheit der gemeldeten Sportler abgibt, und gegen einen Veranstalter/Ausrichter, der Meldungen ohne die Versicherung des meldenden Vereins über das Vorhandensein von gültigen Nachweisen der Sportgesundheit der gemeldeten Sportler zulässt, ist wegen unsportlichen Verhaltens eine Disziplinarmaßnahme zu verhängen.

Weder zur Art und Umfang der Untersuchung und zur Frage, wer die Untersuchung durchführen darf, sind vom DSV inhaltliche Vorgaben gemacht worden. Laut Auskunft der Bundesärztekammer vom 10.02.2003 kann grundsätzlich jeder Arzt nach Abschluss seiner ärztlichen Ausbildung die Untersuchung durchführen. Eine Festlegung auf bestimmte Facharztgruppen ist nicht festgelegt.